

- Human Resource Management/Personalpolitik M.A. -

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.12. – 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Der Master Human Resource Management/Personalpolitik ist ein interdisziplinärer Studiengang an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg. Inhaltlich zielt das Studium auf eine berufliche Tätigkeit mit dem Schwerpunkt Personal ab und befähigt gleichermaßen zu einer eigenständigen Erschließung weiterer Problemstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage. Es verfolgt einen gestaltungsorientierten, interdisziplinären Ansatz und bezieht Konfliktfelder und Kommunikationsprobleme zwischen verschiedenen Beteiligten und Interessensgruppen ausdrücklich ein. Es besteht eine enge Forschungs Kooperation mit dem Zentrum für Personalforschung.

Weitere Informationen zu Aufbau und Inhalt des Studiengangs und zur Bewerbung und Zulassung finden Sie auch auf der Studiengangs Website: www.wiso.uni-hamburg.de/hrm.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Für den konsekutiven Masterstudiengang Human Resource Management – Personalpolitik bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

a) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Sozialökonomie oder ein gleichwertiger Abschluss an einer Hochschule in einem sozial-, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiengang. In Ausnahmefällen können auch Absolventinnen bzw. Absolventen anderer wissenschaftlicher Studiengänge zugelassen werden.

b) Des Weiteren sind interdisziplinäre Grundkenntnisse nachzuweisen durch den erfolgreichen Abschluss von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten in den Bereichen

- Personal (mindestens fünf Leistungspunkte)
- Arbeitsrecht (mindestens fünf Leistungspunkte)
- Methoden empirischer Sozialforschung/Statistik (mindestens fünf Leistungspunkte).

Maximal fünf der 25 Leistungspunkte in einem der Bereiche können bis zum Ende des ersten Semesters nachgereicht werden. Die Leistungspunkte der Bachelor-Abschlussarbeit werden ebenfalls berücksichtigt, wenn die Abschlussarbeit in einem Personal-Thema verfasst wurde.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Ferner sind einschlägige Berufserfahrungen, d.h. im Aufgabenbereich des Human Resource Managements, im Umfang von mindestens sechs Monaten Vollzeit bzw. 12 Monate Teilzeit nachzuweisen. Die Berufserfahrungen können im Rahmen einer Angestelltentätigkeit oder im Rahmen eines Praktikums erworben worden sein. Eine einschlägige Ausbildung, z.B. als Personalfachkauffrau bzw. Personalfachkaufmann, kann ebenfalls anerkannt werden.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher oder englischer Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zum 01.11. eines Jahres für das Wintersemester, 30.04. eines Jahres für das Sommersemester einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- **Nachweise über interdisziplinäre Qualifikationen (s. Zulassungsvoraussetzungen)**
Machen Sie hier bitte explizit deutlich - auch wenn es aus dem Transcript zuvor ersichtlich sein sollte - welche Scheine/Kurse/Module Sie als Nachweise anrechnen lassen wollen. Markieren Sie diese auf den Zeugniskopien. Sollten die nachzuweisenden Inhalte aus den Kurs-/Modultiteln nicht eindeutig hervorgehen,

fügen Sie bitte die offizielle Beschreibung der Lehrinhalte (Kopie, Auszug aus dem Internet) bei.

- **Nachweis(e) über mind. 6monatige Praxiserfahrung(en)** im Aufgabenbereich des Human Resource Managements mit Zeugniskopien.
- **Schriftliche Begründung der Studienwahl** auf Grundlage vorgegebener Fragen (siehe Studiengangs Website)
- **Tabellarischer Lebenslauf**, gerne mit Passbild
- **Nur für Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer:**
Formlose schriftliche Bestätigung vorhandener Sprachkenntnisse in Deutsch (ein Vordruck ist auf der Studiengangs Website zu finden)
- **Nur für Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer:**
Erläuterung des heimischen Notensystems (Auszüge/Kopien aus dem Internet oder anderer Bezugsquellen möglich)

Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg , Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studienbüro Sozialökonomie

Kennwort: M.A. HRM/Personalpolitik

Von-Melle-Park 9

D – 20146 Hamburg

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien, für die entsprechende Nachweise bei der Bewerbung fristgerecht einzureichen sind:

- Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bzw. der aktuellen Durchschnittsnote;
- schriftliche Begründung der Studienwahl auf Grundlage vorgegebener Fragen.

Die Einstufung der Begründung erfolgt nach vorab festgelegten Benotungsrichtlinien. Für die Auswahl wird das zweite Kriterium nach der Notenskala der Prüfungsordnung bewertet. Für die Bildung der Gesamtnote werden die Kriterien folgendermaßen gewichtet: Hochschulabschluss 70 %, Begründung 30 %.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

FAQ

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialoekonomie/studiengaenge/mahrm/bewerbung-hrm/faq.html

Kontakt

Marianne Kiekel

Studiengangskordinatorin | Studienfachberaterin

M.A. Human Resource Management/Personalpolitik

Von-Melle-Park 9

D-20146 Hamburg

Tel: +49 (0)40 42838 9096

E-Mail: HRM.wiso@uni-hamburg.de

Version: November 2020